Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift: Organ des Vereins kath. Lehrer und

Schulmänner

Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1893)

Heft: 7

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die edle Gesinnung unserer Bevölkerung gegen die Schule sollte übrigens die Lehrerschaft ermutigen und mit Vertrauen erfüllen. Sie wird nie etwas gewinnen, wenn sie nur im Winkel munkelt oder höchstens beim Vier den Ürger in einem Klageliede ausschüttet. Trete sie lieber offen mit einem ansständigen, bescheidenen Gesuche um Ausbesserung ihres Gehaltes vor ihre Beshörden und Gemeinden, und ihr Wunsch wird sicher gewährt! Keine unserer Gemeinden wird dem Erzieher ihrer Kinder den Lohn entziehen, den sie doch jedem Handwerker und Taglöhner giebt. Übrigens sind schon Ausbesserungen vorgekommen und herrscht auch für anderweitige bei den Behörden guter Wille vor.

Bädagogische Rundschau.

Eidgenoffenschaft. (Korrefp. -r) Die Schuldebatte des Rat. = Rates vom 6. und 7. Juni hat die Aufmerksamkeit aller padagogischen Kreise auf sich gezogen. Seit 1882 hat der bekannte Schulartikel der eidg. Bundesverfassung zwar nie mehr die ganze Eidgenoffenschaft beschäftigt, ist aber doch nie ganz zur Rube gekommen. Gine Zeit lang regnete es Schulrekurfe, und ihre Ent= icheidungen waren den driftlichen Gefühlen meist wenig gunftig, strebten im Gegenteil langsam der Zentralisation und Entchristlichung der Schule zu. Die raditale Bartei verlangte besonders in den letten Jahren gebieterisch Ausbau und Durchführung des Art. 27 im Sinne vollständiger Lostrennung von jedem driftlichen Unterrichte und Einführung der konfessionslosen Schule für die ganze Schweiz. Daneben will sie die Leitung des Schulwesens auf den Bund übertragen und dasselbe dadurch vollständig zentralisieren. Diese zwei Bunkte, Konfessionslosigkeit und Zentralisation bedingen die "Schweizerische Bolksschule", wie sie so vielfach in der antikirchlichen padagogischen und politischen Presse verlangt wird. Daß sie aber auf geradem und offenem Wege nicht zu erreichen ist, sah man leicht ein; vor einer zweiten Auflage des berühmten Konraditages will man sich sorgfältig hüten. Daber dachte man auf andere Wege, so langsam sie auch zum Ziele führen, wenn sie sich dem= ielben nur nähern, und man kam auf den verlockenden Gedanken, die Bundes= jubvention, die für so viele eidgenössische und kantonale Bestrebungen in Anipruch genommen wird, auch dem Bolksschulwesen zuzuwenden. Der schweiz. Lehrerverein verfaßte zu diesem Zwecke im Oktober des verflossenen Jahres eine Eingabe an den h. Bundesrat und suchte den Gedanken einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund dadurch auch den föderativen Kantonen beliebt zu machen, daß man eine eigentliche Einmischung des Bundes in die Rechte der Kantone bezüglich der Schule ausichloß, wenn die Subvention nur der Schule zukomme. Im Bundegrate war aber keine Neigung, eine folche Subvention ohne irgend welches Necht auszuhändigen. So entstand dann die Motion Curti, welche folgenden Wortlaut hat: "Der Bundesrat wird eingesladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, 1. ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, die Kantone vom Bunde sinanziell unterstützt werden sollen, und 2. ob nicht durch das Mittel der Bundesrechtspflege auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien für den Primarunterricht einzuführen sei."

An diese Motion schloß sich nun eine zweitägige Schuldebatte, die, wenn sie auch nicht viel Neues zu Tage förderte, doch nach mancher Richtung bin eine gewiffe Klärung der Situation brachte. Vor allem ift hervorzuheben, daß kein einziger Redner der völligen Zentralisation der Volksschule das Wort iprach, felbst Bundesrat Schenk dieselbe nur schüchtern heranzuziehen magte, indem er eine Kontrolle über die Ausführung der Bedingungen verlangte, an welche der Bund die Aushändigung der Subvention knüpfen würde. Energisch wurde jede Einmischung des Bundes in die Rechte der Kantone bezüglich der Schule zurückgewiesen. "Ich würde mich," erklärte Ruffy v. Neuenburg, "mit aller Macht dagegen (gegen Einmischung des Bundes) aussprechen und die Subvention um diesen Preis zuruchweisen." Selbst Gobat bekennt sich öffentlich als "Begner eidgenössischer Schulinspettoren" und gesteht, "daß die Rantone das Primarichulwesen besser heben können als der Bund". "Der Bund ist unfähig, den wirklichen und fo verschiedenartigen Bedürfniffen der Bolksichule gerecht zu werden," jagt Richard von Genf. Solche Boten von jolcher Seite zeigen den Zentralisten flar, daß ihr Schulideal noch sehr ferne von der Verwirklichung steht und jeder Kanton seine Schulen selber regieren und leiten will. Bei jolcher Stimmung mußte auch der Antrag Gobats, eine Untersuchung über den Zustand des Primarschulmejens zu veranstalten, mit großem Mehr unterliegen. — Auch nach einer andern Seite brachte die Debatte Rlarheit. Alle Redner sprachen sich gegen Erneuerung eines Kulturkampfes aus und wollten fonfessionelle Streitigkeiten durchaus vermeiden. Daber wollten die meisten Redner die konfessionelle Seite des Schulartikels bei Seite lassen: nur zwei sprachen für völlige Durchführung desselben im Sinne gänzlicher Trennung von Kirche und Schule, wobei den einzelnen Konfessionen der Religionsuntericht überlassen bliebe; immerhin, betonte man, musse die Unterrichtsfreiheit gewahrt bleiben, niemand könne daher in die Staatsschule gezwungen werden. — Unbegreiflich ist es, wie sich herr Dr. Schent gegen diese Unterrichtsfreiheit aussprechen tounte, die doch vom Standpunkte eines freien Bürgers fich von selbst versteht und den einzelnen Bürger in seiner religiösen Überzeugung nur ichüten will; nicht minder unbegreiflich, wie er den Kindern chriftlicher Eltern einen konfessionslosen Religionsunterricht aufdrängen will. Haben denn die

driftlichen Eltern und ihre Kinder fein Recht auf Glaubens= und Gewiffens= freiheit? Hit Art. 49 in der Bundesverfassung nur für die Ungläubigen? — Die Erteilung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes ist eine ichwere Verletung der Glaubens= und Gemiffensfreiheit. Will der Staat in religiöfer Beziehung neutral sein, so joll auch seine Schule diesen neutralen Charafter bewahren, und er hat fein Recht, durch einen konfessionslosen Religionsunterricht eine neue Religion, die nirgends besteht, seinen Bürgern und ihren Kindern aufzudrängen; dagegen hat er die strenge Pflicht, jeden Bürger in jeinen religiojen Rechten zu schützen. - Da steht Berr Locher von Zurich auf einem viel freiern Standpunkt, wenn er jagt: "Der Staat soll sich nicht in die Religion einmischen , "namentlich nicht den jog. fonfessionslosen Religionsunterricht erteilen," und voll und gang stimmen wir mit ihm überein, wenn er erflart: "Es giebt und fann auf der gangen Welt feinen konfessionslosen Religionsunterricht, feine Religion ohne Ronfession geben. Die Konfession ift eben die außere Erscheinung der Religion. Daber foll der Religionsunterricht den Konfessionen überlaffen werden." Das heißt man mit Berftand und allseitiger Bürdigung der Berhältniffe reden, wie es eines ichweizerischen Staatsmannes würdig ift. Erklärt sich der Staat als jolcher religionslos, jo joll er sich auch in der Schule in keine Religion mischen, dagegen jeder Konfession Zeit und Raum geben, damit sie den religiösen Unterricht erteilen kann. Es kann eine folche tonfessionslose Schule dem Christen freilich nie und nimmer eine liebe oder inmpathische Schule sein, aber er kann wenigstens mit ihr auskommen; gegen eine konfessionsloje Schule mit konfessionslojem Religionsunterrichte im Sinne des Herrn Schenk aber muß jeder driftliche Bater, jede driftliche Mutter mit aller Energie protestieren! Sie sind dazu verpflichtet und können mit autem Gewissen ihre Kinder nicht in einen jolchen Unterricht ichicken.

Festgenagelt darf auch die Erklärung des Herrn Schenk werden, daß die Motion, den Schulartikel auszubauen, teine Wurzeln in der öffentlichen Meinung des Volkes habe und weder von Familienvätern noch von Kantonsregierungen ausgegangen sei, sondern nur von Lehrerkreisen. Es fehlte derselben daher zum vorneherein der breite Voden des Volkes, und sie kann sich in keiner Weise als Bedürfnis erweisen, um so weniger, da auch diese Lehrerkreise jedenfalls nur einen Bruchteil der schweiz. Lehrerwelt repräsentieren.

Die Abstimmungen ergaben für den Antrag, es sei Art. 27 vollständig durchzusühren, nur 18 Stimmen, für den Antrag (Gobat): "Der Bundesrat ist einzuladen, 1. über Art und Weise Bericht zu erstatten, in welcher Art Artikel 27, alinea 2 der Bundesverfassung in Bezug auf genügenden obligatorischen Primarunterricht in den Kantonen durchgeführt wird; 2. zu untersuchen, durch welche Mittel die in dieser Beziehung bestehenden Lücken

ausgefüllt werden könnten; 3. namentlich zu untersuchen, ob es zur Abhilfe der im Primarunterrichte vorhandenen mangelhaften Zustände nicht angezeigt ware, daß der Bund die Rantone ju Gunften ihrer Primarschulen in ständiger Beise finanziell unterstütze," nur 24 Stimmen. Der Antrag Curti, nachdem er durch herrn Steiger emendiert und in demfelben der Baffus über Unent= geltlichkeit der Lehrmittel fallen gelassen worden war, erhielt endgültig die Fassung: "Der Bundesrat ift eingeladen, zu untersuchen und da= rüber Bericht und Untrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung von Urt. 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, nach Maßgabe des Standes der Bundesfinangen, die Rantone durch den Bund finangiell unterftüt werden follen." Er vereinigte in der Schlugabstimmung 81 Stimmen auf sich gegen 35. — In ihm liegt also das positive Resultat ber Schuldebatte vor uns. Wir durfen dasfelbe nicht überichaten, aber auch nicht unterschäten. Der Bundegrat hat den Auftrag erhalten, "zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzureichen zc." Wie und durch wen wird nun diese Untersuchung stattfinden? Auf was wird sie sich erstrecken? Ist nicht der Weg in das kantonale Schulwesen dem Bunde dadurch geebnet? — Wohl bilden die Finangen einen gewiffen Regulator für die Subvention! Aber für was hat der Bund nicht Geld, wenn er glaubt, es haben und brauchen zu muffen? Es erscheint uns diese Beschlugnahme daber als ein ernster Anfang jum Ausbau des Art. 27 im Sinne der Zentralisten und in Folge deffen auch als eine ernfte Mahnung für die Föderalisten, selber tüchtig und allseitig an der Hebung des Schulwesens zu arbeiten, damit der Bund feinen Grund zum Eingreifen findet. Für die positiv driftlichen Elemente geht aus der gewalteten Debatte noch eine andere Mahnung hervor. Mehrfach wurde in verschiedenen Reden darauf hingedeutet, "vorläufig" "für jest noch" die konfessionelle Seite der Schule unberührt zu lassen; ferner: "die Entwidlung der modernen Verhältnisse werde die Frage lösen." Was will das anders sagen, als daß man die konfessionelle Seite der Schule nur aus Oportunitätsgründen nicht berühren wolle, aber prinzipiell gerne auf sie eintreten möchte und es auch thun werde, sobald die Gelegenheit gunftiger jei! Daber beißt es für uns, auf der Hut zu sein. — Einigung aller positiv driftlichen Elemente, Belehrung des Boltes über die Erziehung in Schule und haus durch die Erziehungsvereine, Berbindung aller driftlichen Lehrer und Schul= männer in positiv driftlichen Lehrervereinen, wie es in den letten Jahren auf protestantischer und katholischer Seite geschehen ist; Bebung und Unterftützung der positiven padagogischen Presse; aber Hebung und Starkung des religiösen Lebens überhaupt durch eine fluge und fraftige Seelsorge, durch Gründung fathol. Männer= und Junglingsvereine, durch Berbreitung und

Ilnterstützung der konservativen Presse, durch mannhaftes und einiges Aufetreten und Handeln der katholischen Staatsmänner, durch Reorganisation unserer höhern Schulen, seien sie Ghunasien oder Realschulen, nach soliden religiösen und pädagogischen Grundsätzen, da aus ihnen meistens die spätern Beamteten in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft hervorgehen, — das und viel anderes wird ein kräftiger Damm sein gegen die volle Berweltlichung und Entchristlichung unserer Volksschulen! Die Volksschule ist ein hohes Gut für ein Land, aber nur dann, wenn sie auf christlichem Boden steht und christlicher Geist sie durchweht. Die unchristliche Schule ist dagegen ein Unglück, wie es für ein Volk kaum ein größeres geben kann! Möge man diese Wahrheit überall beachten!

Burich. (*) Der Erziehungsrat sprach dem Pestalozzianum einen Staats= beitrag zu zur Erwerbung von Objektiven der Weltausstellung von Chicago.

Die Zentralschulpflege Zürich gestattet einem Privatlehrer die Erteilung von Unterricht an vier Knaben des schulpflichtigen Alters unter der Bedingung, daß die betreffenden Schüler sich in einer Prüfung darüber ausweisen, daß der Unterricht den Leistungen der Volksschule entspreche.

Bern. In Neubrück tagte die Kreisschulspnode Bern=Land und besprach das Thema: Hält man eine Revision der bisherigen Rechnungs=büchlein für notwendig? Der Referent bezeichnete sie als dringend not= wendig und betonte besonders eine gut methodische und praktische Behandlung des Stoffes.

Luzern. Zur Schulfrage schlägt ein Arzt vor: es solle im Sommer nur vormittags Schule gehalten und nachmittags Ferien gemacht werden. Man könnte die Nachmittagsferien Mitte Juni oder Anfangs Juli, je nach der heißern oder fühlern Witterung, beginnen laffen. Der dadurch bewirkte Ausfall von Schulftunden würde dann auf die Morgenftunden der letten Boche Juli und des Monats August verlegt; die Schlufprüfung würde infolge dessen in der Zeit zwischen 15. - 31. August abgehalten werden können. Durch diese Abanderung würde nicht nur der körperliche und geistige Gesund= heitszustand der Kinder, sondern die Schule selbst ganz wesentlich gewinnen: junächst würde die allzulange Ferienzeit, welche weder für Schule noch Rinder von Vorteil, bedeutend verfürzt; jodann wären die Kinder und die Lehrer nicht mehr gezwungen, während der jog. Hundstagshitze an den Nachmittagen im Zimmer zu sigen; und endlich wurde der Gifer und die Lernbegierde der Kinder wesentlich reger und werkthätiger sein beim Gedanken: wir haben nachmittags frei! Überhaupt würden Schule und Kinder durch diese Unord= nung nur gewinnen! — Auch eine Meinung! —

Nidwalden. Der Bericht über die Schulen in Nidwalden für das Schul= jahr 1891—92 konstatiert einen stetigen, wenn auch etwas langsamen Fort=

schilt. Die Absenzen sind bedeutend zurückgegangen (0,44 unentschuldigte, 2,05 entschuldigte; 18,9 % der Schüler hatten keine Absenzen); eine Menge neuer Schulhäuser sind entstanden; die Rekrutenprüfungen ergaben bessere Resultate. Der Kanton hat 30 Primarschulen, 16 Wiederholungsschulen und 16 weibl. Arbeitsschulen, 3 Sekundarschulen, 1 Töchterninstitut und 1 Gymnasium. Die Primarschule zählte im Sommer 1590, im Winter 1699 Schüler. An ihnen wirken 8 Lehrer und 32 Lehrerinnen. Der Lehrerschaft wird das Lob erteilt, daß sie mit Eiser und mit Geschick ihres Amtes walte. Aus dem ganzen Berichte geht hervor, daß auch Nidwalden den Wert der Schule zu schäften weiß und die Hebung derselben nach Kräften zu bewirken sucht. Behörden und Lehrerschaft arbeiten mit Mut und Opfersinn an diesem Ziele!

Schwyz. (*) Die Gemeinde Freienbach hat ihren Lehrern Gehaltsaufbesserungen im Betrage von 100 Fr. (für die zwei jüngern Lehrkräfte) und 200 Fr. für den bald 20 Jahre daselbst wirkenden Hrn. Schumacher zugesprochen.

- St. Gallen. (Sch.) Erlaube mir, Ihnen das Interessanteste aus dem Umtsberichte des Regierungsrates des Ats. St. Gallen über das Jahr 1892, das Erziehungsdepartement betreffend, mitzuteilen.
- a) Für Arbeitslehrerinnen und für Sekundarlehrer wurden Fortbildungsturse angeordnet. Der Aurs für erstere wurde in Mariaberg abgehalten und dauerte 3 Wochen, vom 1. bis 20. August. Es nahmen am Aursc 26 Arbeitslehrerinnen und 9 Kandidatinnen teil. Der Unterricht erstreckte sich auf mündliche Besprechung über Zweck, Organisation und Methodik des Arbeitsunterrichtes, sowie auf Anleitung und Ubung in den weiblichen Handarbeiten: Nähen, Stricken, Flicken und Zuschneiden. Um Schlusse des Kurses erhielten die Teilnehmerinnen Zeugnisse über Befähigung und Leistungen; sie bekamen Unterricht, Logis und Beköstigung auf Rechnung des Staates, auch wurden die betreffenden Ortsschulräte ersucht, denselben eine Bergütung aus der Schulkasse zu gewähren. Die Kursleitung fand verdiente Anerkennung; ebenso der Fleiß und die Aufmerksamkeit der Teilnehmerinnen; natürlich ent= sprachen die Leistungen der Begabung und Vorbildung derselben. Namentlich wurde vom Kursleiter bedauert, daß die Mehrzahl der Teilnehmerinnen niemals Unterricht in der Formenlehre gehabt habe, weil in der Primarschule meistens nur die Anaben hierin unterrichtet werden.

Jedenfalls bedarf der Arbeitsunterricht an den st. gallischen Primarschulen der Berbesserung, und es sehlt in der That nicht an bezüglichen, zum Teil sehr eingreifenden Borschlägen. In nicht zu ferner Zukunft dürfte die Erziehungsbehörde auch diesem Gegenstande mehr Ausmerksamkeit schenken.

Der Fortbildungsturs für Sekundarlehrer fand unter Leitung von Hrn. Erziehungsrat H. Wiget in St. Gallen statt und dauerte vom

1. bis 18. August. Es meldeten fich zur Rursteilnahme und fanden Berudsichtigung 18 Lehrer und 5 Lehrschwestern, die auf der Sekundarschulftuse unterrichten. Da von den 23 Kursteilnehmern, laut Voruntersuchung von Seminarlehrer Wismer in Rorichach, nur 4 waren, die wirklich Gefangunter= richt erteilen, und da die größere Sälfte nicht singfähig war, so wurde vom Besange Umgang genommen. Die Erziehungsbehörde wird indessen eine forgfältigere und intensivere musikalische Ausbildung der Kandidaten auf Lehrstellen von Sekundarschulen anftreben und auf vermehrte Ubung im freien Gesangvortrage dringen. Im Ubrigen verlief der Fortbildungskurs für Sekundarschulen entsprechend dem Programm. Die wissenschaftlichen Vorträge, die zahlreichen Lehrübungen und fritische Beurteilung derselben, die Abendtonferenzen u. f. w. boten viel Anrequing und Belehrung. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die auf den Kurs verlegte spezielle Borbereitung, die Hingebung der Kursleitung und der Kurslehrer an ihre schwierige Aufgabe, sowie die fleißige, aufmerksame Teilnahme der Lehrer und Lehrerinnen eine Wirkung auf die fünftigen Resultate des Unterrichtes der Sekundarschule haben werden, welche die vom Staate für diejen außerordent= lichen Rurs gebrachten nicht unbeträchtlichen finanziellen Opfer vollkommen rechtfertigen. Die Rursteilnehmer richteten nachträglich durch ihre Kommission ein Besuch an die Erziehungsbehörde, daß auch die Sefundarlehrer, gleich den Brimarlehrern, Schulbesuche machen dürfen. Der Erziehungsrat hat seither Diesem Buniche Rechnung getragen. — Der ichweizerische Berein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltete in Bern vom 3. bis 30. Juli den 8. Lehrerbildungsfurs. Bu demfelben meldeten fich 15 ft. gallische Lehrer, von denen nur 9 berücksichtigt und mit einem kantonalen und eidgenöffischen Stivendium von je 100 Fr. bedacht werden fonnten.

Auf Grund von Art. 6 der Kantonsverfassung und auf Ansuchen der Kommission des st. gallischen Hülfsvereins für Bildung tanbstummer Kinder wurden vom Erziehungsrate die Ortsschulräte eingeladen, über die im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, denen in Folge von Taubstummheit, Blindheit, Epilepsie oder andern Gebrechen und chronischen Krankheiten, wegen Schwachsinnigkeit oder Idiotismus der Besuch von Primarschulen verschlossen ist, nähere Mitteilungen zu machen. Bon den 209 Schulgemeinden waren 89 in der zlücklichen Lage, keine mit solchen Gebrechen behaftete Kinder im schulpflichtigen Alter verzeichnen zu müssen. Auffallend groß ist die Anzahl der betreffenden Kinder im Neu= und Alttoggenburg, namentlich aber in Sargans und Werdenberg. Im Ganzen wurden 386 Kinder gezählt, die zur Zeit vom Besuche der Primarschule ausgeschlossen sind, darunter 106 blödzsinnige, 4 blinde und 114 taubstumme. Von den 69 taubstummen Kindern der Jahrgänge 1882 — 1886, also von den jüngern und bildungsfähigern,

befinden sich leider nur 6 in der Taubstummenanstalt St. Gallen, doch sind wieder einige Gesuche um Aufnahme erfolgt. Möchte es gelingen, recht vielen die Wohlthat einer geeigneten und rechtzeitigen Anstaltserziehung zukommen zu lassen.

Unterm 27. Juni des Berichtsjahres trat das neue Befet über Alterszulagen an die Bolksichullehrer in Rraft. Der Staat wird also fünftig an die Behalte der Volksschullehrer besondere Beiträge in Form von Alterszulagen, welche auf Fr. 100 jährlich für den Lehrer im 11. bis 20. Dienstjahre und auf Fr. 200 für folde mit mehr als 20 Dienstjahren angesett find, leiften. Diese Zulagen werden allen Lehrern und Lehrerinnen geiftlichen und weltlichen Standes, die an öffentlichen Schulen der Primar= und Sekundarstufe angestellt sind, zu teil. Bei der Berechnung des Dienst= alters gablen nur die im wirklichen Schuldienste verbrachten Jahre, wobei das Butentierungsjahr, sofern in demselben der Antritt einer Schule erfolgte, als voll gerechnet wird, und wobei fein Unterschied gemacht wird zwischen der Lehrthätigkeit in und außer dem Kanton. — In Zustimmung zu den von einer interkantonalen Konferenz vom 24. August 1892 in Bern zum Zwecke der Einführung einer einheitlichen Rechtschreibung gefaßten Beschluffen hat der Regierungsrat verfügt, daß künftig sämtliche Drucksachen und Erlasse, welche von der kantonalen Staatsverwaltung, sowie den ihr untergeordneten Amts= stellen ausgehen, nach der in "Dudens orthograpischem Wörterbuch" fest= gesetzen Orthographie bergestellt werden sollen, mit der Einschränkung, daß das th in Wörtern deutschen Ursprungs durchwegs fallen gelaffen werde. Die Lehrer sind gehalten, die schweiz. Schulorthographie laut den Schulbüchern bis zur neuen Auflage zu gebrauchen und dann von der Fibel an successive mit den Lesebüchern der Schule die deutsche Orthographie einzuführen. (Schluß folat.)

— Flawyl, Straubenzell und Ebnat bauen neue Schulhäuser mit einem Kostenvoranschlage von 11,600, 71,000 und 78,000 Fr. Der Staat leistet 20 % Subvention.

Graubunden. Eine kurzlich verstorbene Bürgerin der Gemeinde Ruschein hat derselben ein neues Schulhaus erstellen lassen und außerdem noch eine Reihe wohlthätiger Legate gemacht.

- Die im Initiativwege eingebrachte Vorlage um unentgetliche Verabfolgung der Lehrmittel an den Stadtschulen in Chur wurde mit 591 gegen 569 Stimmen verworfen. Das gleiche Postulat wurde vor sechs Jahren mit 830 gegen 439 Stimmen abgewiesen.
- Sowohl von reformierter als von katholischer Seite, durch verschiedene evangelische Kirchenratsmitglieder und durch das bischöfliche Ordinariat, ist dem Erziehungsrat der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Kirchengesang und der Orgelunterricht an der Kantonsschule und insbesonders im Lehrer-

seminar größere Berücksichtigung finden möge. Nachdem diese Frage durch Fachmänner vorgeprüft worden ist, hat nun der Erziehungsrat u. A. folgende Beschlüsse gefaßt:

- 1. Für sämtliche reformierten Schüler an der Kantonsschule wird von der I. bis zur IV. Alasse inklusive wöchentlich eine Stunde Choralunterricht erteilt, in dem Sinne, daß es dem Lehrer freisteht, je nach Umständen eine oder zwei Stimmen einzuberufen.
- 2. Die katholischen Seminaristen erhalten in zwei Abteilungen wöchentlich eine Stunde Kirchengesang, wobei besonders der Gregorianische Gesang gespflegt werden soll.

Thurgau. Das Initiativbegehren betreffend Unentgeltlichkeit Der Lehrmittel wurde mit 9718 gegen 5480 Stimmen verworfen.

Appensell A. Ah. Bei der diesjährigen kantonalen Lehrerkonscrenz fanden sich etwa 120 Lehrer und 20 Gäste ein. Behandelt wurde das Thema: Was ist für schwachbegabte und schwachsinnige Kinder in der appensellischen Schule anzustreben? Zuerst gab der Referent ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der Anstalten für Schwachbegabte, zeigte die Rotswendigkeit, diese armen Geschöpfe in besondere Pflege zu nehmen, da sie in den gewöhnlichen Schulen nicht diesenige Ausmerksamkeit erhalten können, die ihnen notwendig sei. Daher wurden in Basel, St. Gallen, Herisau, Speicher u. s. hilfsklassen errichtet; diese sollten aber volle 3 Stunden Unterricht bieten können, wenn etwas Ersprießliches erreicht werden soll. Solche Hilfstlassen haben auch den Vorteil, daß die Schwachen rationeller und individueller behandelt werden können, die eigentliche Schule aber besser Resultate zu erzielen vermöge, da sie von den untalentiertesten Kindern befreit sei. Für Errichtung solcher Hilfsklassen solle der Staat Beiträge aushändigen. Für eigentliche Joioten sind besondere Anstalten einzurichten.

Schaffhausen. Auf der Konferenz der Bezirke Schaffhausen und Klettgau kam der Schreibunterricht mit besonderer Berücksichtigung der Steilschrift zur Sprache. Trop starker Opposition der Steilschriftgegner beschloß man, die Proben mit Steilschrift fortzusetzen.

Deutschland. Am 4. Juni starb im Alter von 80 Jahren in Hattenheim im Rheingau Dr. He in rich Bone. Der Verschiedene wurde geboren zu Orolshagen in Westfalen am 25. September 1813, machte seine Universitätsstudien zu Bonn, seine Kandidatenjahre in Düsseldorf, wurde 1839 als Lehrer an das katholische Ghmnasium zu Köln berufen, 1842 als Oberlehrer an die rheinische Ritter-Atademie zu Bedburg, 1856 als Direktor an das Ghmnasium zu Reckinghausen, 1859 als Direktor an das Ghmnasium zu Mainz, wurde daselbst 1873 pensioniert und zog sich dann nach Wiesbaden zurück. Die

letzten Lebensjahre verbrachte er wieder zu Mainz. Neben seiner amtlichen Thätigkeit übte er besonders die schriftstellerische in treu christlichem Sinne. Von Bone's Werken heben wir hervor: Gedichte, Düsseldorf 1838; Legenden 1839; Veilchensamen, neue Lieder für Kinder, 1864, Cantate, Gesang= und Gebetbuch, 1858; Orate, kathol. Gebet= und Andachtsbuch, 1865; Sonate, 1856; Buch der Altväter oder Vilder und Sprüche aus dem Leben der Einssiedler, 1863; Gedenkblätter für Schule und Leben, Reden, 1873. Vor allem aber ist zu erwähnen sein weitverbreitetes, in zwei Ausgaben erschienenes Leschuch, das stets als Muster eines solchen gelten wird, aber in der Kulturstampfszeit in Preußen "wegen erheblicher didaktischer und pädagogischer Mängel" zum Schulgebrauch verboten worden ist.

Frankreich. In welch' opferwilliger Weise die Katholiken den entsiehlichen Folgen der konfessionslosen Schule durch religiöse Erziehung und Bildung entgegenzuarbeiten suchen, zeigen nachstehende Zahlen. Einzig in der Diözese Paris befinden sich 209 freie katholische Schulen mit 77,000 Schülern. Innerhalb der letzten 10 Jahre spendeten die braven Katholiken 28 Millionen Franken für Gründung und Unterhalt dieser Schulen, was also auf das Jahr 2,800,000 Fr. trifft.

Die Wirkungen der konfessionslosen Schule in Frankreich sind in der That schreckenerregend. John weist nach, daß innerhalb 50 Jahren die Selbstmorde sich vermehrt haben um 161 %, die Unsittlichkeitsverbrechen um 240 %, die Bettler und Landstreicher um 430 %. Die Zahl der Verbrechen, deren Urheber unbekannt sind, stieg von 9000 im Jahre 1845, auf 75,000. Wohlhabende Provinzen machen keine Ausnahme. Die Normandie z. B., wo sich die Einlagen in Banken und Ersparniskassen immerfort mehren, hat verhältnismäßig die größte Zahl Verbrecher. Um wenigsten hat sich das Laster unter der Landbevölkerung Bahn gebrochen. Die Großzahl der Rückfälligen liesern diesenigen, welche die Staatsschulen besucht haben.

Belgien. (Dr. P.) In verschiedenen katholischen Blättern steht die Bemerkung: "Sie (die Jesuiten) schiefen ihre tüchtigsten Leute zu tüchtigen Professoren nach Berlin, Leipzig, Wien und anderwärts, damit sie in den betreffenden Fächern auf der Höhe der Wissenschaft stehen, denn die Art und Weise, wie z. B. in Kömen oder Rom setzt noch die Philosophie doziert wird, ist längst überholt." Sie müssen wohl die Universität Löwen sehr schlecht oder gar nicht kennen, um eine solche irrige Behauptung aufzustellen. Ich bin setzt sechs volle Jahre in Löwen, habe drei Jahre hindurch die philosophischen Vorlesungen besucht, bin auch später noch mit großem Interesse dem philosophischen Unterrichte gesolgt und habe immer gesunden, daß Löwen in dieser Beziehung sämtliche deutschen Universitäten seit mehreren Jahren weit überholt hat.

Bor zehn Jahren schon wurde die Philosophie in Löwen durch den berühmten Thomisten Monfignore Dr. Mercier auf gang neuem Fuße organisiert. In einem Kursus von zwei Jahren werden Philologen und Juristen in alle für ihren spätern Beruf nötigen Zweige einer gesunden, wissenschaft= lichen und driftlichen Philosophie eingeführt. Die Vorlesungen von Monsgr. Mercier werden geradezu in meisterhafter Beije gegeben. Alle Biffenichaften, welche einen Berührungspunkt mit der Philosophie haben, wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, höhere Mathematik u. f. w. finden darin volle Bürdigung. Für jolche, welche besonders in Philosophie sich ausbilden wollen, besteht noch überdies unter der Leitung von Monfgr. Mercier ein vom bl. Bater Leo XIII. jelbst gegründetes und unterstütztes thomistisches Institut. In einem vierjährigen Aursus wurden von sechs oder sieben ausgezeichneten Professoren alle Teile der Philosophie und alle ihre Bulfewissenschaften doziert. Richts wird unberücksichtigt gelassen, was zur Lösung eines philosophiichen Problems beitragen kann. Es werden nebst den gewöhnlichen Zweigen der Philosophie höhere Mathematit, Naturwissenschaften, Physiologie, Anotomie u. j. w. von tüchtigen Fachlehrern in ausgedehntester Weise doziert. Rur solche werden zu diesen Studien zugelassen, welche alle andern philosophischen Borstudien abfolviert haben.

Zwei Züge harakterisieren den philosophischen Unterricht in Löwen: der erste ist die Verbindung der Vernunft mit dem christlichen Glauben, der zweite die Verbindung der Beobachtung mit der rationellen Spekulation. Es wird also in Löwen eine wissenschaftliche und wahrhaft christliche Philosophic doziert, wie sie wohl weder in Berlin noch in Wien gefunden wird. Christlichfatholische Jünglinge, welche eine wahre und gesunde Philosophie studieren wollen, dürfen daher mit vollem Vertrauen nach Löwen zu Monsgr. Mercier gehen, jedenfalls nicht nach Deutschland zu Virchow und Dubois-Reymond!

Bädagogische Litteratur.

1. Leifaden der Botanik. Für die untern Klassen höherer Lehranstalten. Bon A. Reinheimer. Dritte, vermehrte und verbesserte Austage. Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder'sche Berlagshandlung 1893. 8°, 96 S. Broschiert M. 1. 20., geb. M. 1. 55.

Das Büchlein bietet eine einläßliche Beschreibung von 106 Pflanzen, welche 106 Gattungen angehören. Diesen werden stets sosort die verwandten Arten in stizzenhafter Form angereiht, um die Schüler auf die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale ausmerksam zu machen und zum selbständigen Beobachten anzuhalten. Dem beschreibenden Teile folgt die Gestaltungslehre und Ginteilung der Pflanzen. Der Anhang giebt dem angehenden Botaniker vortrefsliche Winke. Das Büchlein kann den Lehrern an den Oberschulen der Primarschulen und an Schundarschulen bestens empfohlen werden und würde als Schulbuch für diese Stuse vortressliche Dienste leisten. Die Ausstattung ist musterhaft.